

Sitzung des Gemeinderates am 01.07.2020	Beratungsunterlage TOP: 2		Bearbeiter:	Datum: 23.06.2020	
	Drucksache-Nr.: 44 /2020		Herr Fleig		
	nichtöffentlich x	öffentlich	BM:	10:	20:

Quartierskonzept „Freudental Süd“

a.) Vorstellung des Abschlussberichts

- Beschlussfassung

b.) Einführung eines Sanierungsmanagements

- Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

a.) Vorstellung des Abschlussberichts

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 25.07.2018 der Erarbeitung eines Quartierskonzepts „Freudental Süd“ grundsätzlich zugestimmt. Nachdem die KfW-Bank mit Bescheid vom 21.09.2018 für die Erarbeitung des Quartierskonzepts „Freudental Süd“ einen Zuschuss in Höhe von 65%, max. 46.178 €, bewilligt hatte, wurde das Ingenieurbüro IBS nach Genehmigung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Versorgung“ für das Jahr 2019 mit der entsprechenden Erarbeitung beauftragt.

In seiner Sitzung am 16.10.2020 hat das Ingenieurbüro IBS einen Zwischenbericht abgegeben. Darin wurden die möglichen Ausbauvarianten für das Quartier „Freudental Süd“ sowie der Anschluss des Neubaugebiets „Alleefeld“ vorgestellt.

Die vorgestellten Ergebnisse wurden dann in der Klausurtagung des Gemeinderats im November 2019 nochmals beraten, so dass bereits in der Sitzung am 18.12.2019 der Beschluss gefasst wurde, das Neubaugebiet „Alleefeld“ an das Nahwärmenetz Freudental anzuschließen und die dafür erforderliche Verbindungsleitung zu bauen. Die mögliche Trasse erfolgt über die Straßen „Im Wiesengrund“, „Am Königsträßle“ und „Taubenstraße“.

Der Abschlussbericht (95 Seiten) wurde daraufhin ausgearbeitet und lag Ende Februar 2020 vor. Die geplante Beratung in der GR-Sitzung Ende März 2020 konnte auf Grund der Corona-Pandemie nicht erfolgen und soll nun nachgeholt werden. Den Fraktionsvorsitzenden wird für jede Fraktion eine Ausfertigung zur Verfügung gestellt.

b.) Einführung eines Sanierungsmanagements

Die Gemeinde Freudental hat für die Erstellung des integrierten Quartierskonzepts „Freudental Süd“ einen Zuschuss von 65 % der Kosten aus dem Programm „Energetische Stadtsanierung“ erhalten. Entsprechend der Förderrichtlinien der KfW sind nun für einen „Sanierungsmanager“ die weiteren Aufgaben / Schritte ebenfalls förderfähig. Dies sind:

- Konzeptumsetzung planen
- Akteure aktivieren und vernetzen
- Maßnahmen koordinieren und kontrollieren
- zentraler Ansprechpartner für Fragen zu Finanzierung und Förderung

Das Ingenieurbüro IBS hat der Gemeinde ein Honorarangebot für das Sanierungsmanagements „Freudental Süd“ zukommen lassen (siehe Anlage). Die Kosten des Ingenieurbüros für Beratung und Planung in Höhe von knapp 95.000 € fallen unter die Aufgaben des „Sanierungsmanagers“, so dass diese ebenfalls mit einem Zuschuss in Höhe von 65 % (ca. 61.000 €) der förderfähigen Kosten gefördert werden können.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der KfW einen entsprechenden Förderantrag einzureichen. Sobald die Förderzusage vorliegt, wird der Gemeinderat nochmals über die Auftragserteilung sowie das weitere Vorgehen beraten und entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu a.) Die Honorarkosten in Höhe von 59.700 € netto / 71.043 € brutto waren im Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs „Versorgung“ enthalten. Auch der Zuschuss der KfW-Bank ist entsprechend eingeplant.

Die Abrechnung mit der KfW und dem Ingenieurbüro IBS ist bereits erfolgt.

Zu b.) Die Kosten und der Zuschuss sind dann in den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs „Versorgung“ aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Zu a.) Dem Abschlussbericht für das Quartierskonzept „Freudental Süd“ wird zugestimmt.

Zu b.) Die Gemeinde Freudental stellt bei der KfW einen Zuschussantrag für einen Sanierungsmanager aus dem Programm „Energetische Stadtsanierung“.